

Vorlage Nr. StVV - V 46/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester/Stadtälteste

Zur/zum Stadtältesten kann ernannt werden, wer mindestens fünf volle Wahlperioden der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat ehrenamtlich angehört und die Tätigkeit ohne Tadel ausgeübt hat (§ 14 Abs. 2 Satz 1 VerfBrhv).

Zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester wurde von der CDU Herr **Paul Bödeker** vorgeschlagen.

Zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste wurde von der SPD Frau **Katja Reimelt** vorgeschlagen.

Paul Bödeker war von 1987 bis 2016 Stadtverordneter und von 2018 bis 2023 ehrenamtliches Magistratsmitglied. Er hat seine Tätigkeit ohne Tadel ausgeübt. Herr Bödeker erfüllt die Voraussetzungen für die Ernennung zum Stadtältesten seit Ablauf der 16. Wahlperiode. Es kann ihm daher ein Ehrensold gemäß § 14 Abs. 2 VerfBrhv gewährt werden.

Katja Reimelt war von 2003 bis 2023 Stadtverordnete. Sie hat ihre Tätigkeit ohne Tadel ausgeübt. Frau Reimelt erfüllt die Voraussetzungen für die Ernennung zur Stadtälteste mit Ablauf der 20. Wahlperiode.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem ehemaligen Stadtverordneten und ehrenamtlichen Magistratsmitglied **Paul Bödeker** die Ehrenbezeichnung Stadtältester zu verleihen und ihm einen Ehrensold zu gewähren,

sowie der ehemaligen Stadtverordneten **Katja Reimelt** die Ehrenbezeichnung Stadtälteste zu verleihen.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher